



Ein Notfallratgeber

ÄRGER IM STRASSENVERKEHR – WAS TUN?

- Übersicht Strafverfahren
- Polizeiliche Vorladung
- Auto abgeschleppt
- Ordnungsbussen
- Verkehrsdelikte
- Ausweisentzug
- Download-Vorlagen

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Das **Strassenverkehrsrecht** und insbesondere die Verkehrsregeln gelten auf allen dem **öffentlichen Verkehr dienenden Strassen** – auch wenn diese sich in Privateigentum befinden.
- Steht eine Strasse ausschliesslich einem **bestimmten Nutzerkreis** – beispielsweise den Bewohnern eines Wohnhauses – zur Verfügung, liegt eine Privatstrasse vor. Für solche ist die **Polizei nicht zuständig**. Die Eigentümer oder Mieterinnen müssen auf eigene Faust gegen Verkehrssünder vorgehen.
- Die Polizei führt regelmässig **allgemeine Verkehrskontrollen durch**. Deshalb müssen Sie jederzeit damit rechnen, auch ohne konkrete Verdachtsmomente angehalten und kontrolliert zu werden.
- Dabei darf die Verkehrspolizei **systematische Atemalkoholkontrollen** durchführen – also ohne dass die Betroffenen Anzeichen einer Alkoholisierung zeigen.

- Die **Blutuntersuchung** ist hingegen nur bei **Verdacht** auf Drogen- oder Medikamentenkonsum, Nachtrunk, Atemwegserkrankung oder nach Unfällen zulässig. Die Blutentnahme muss zwingend von der **Staatsanwaltschaft angeordnet** werden.
- Harmlose **Übertretungen** von Strassenverkehrsvorschriften werden im **Ordnungsbussenverfahren** abgewickelt. Bei diesem Verfahren bezahlen die Gebüssten **keine Verfahrenskosten**, verzichten dabei aber weitgehend auf ihre Verfahrensrechte.
- Der **Verstoss gegen Verkehrsregeln**, die nicht in der Ordnungsbussenliste aufgeführt sind – wie etwa der Rechtsvortritt oder das Verbot des Rechtsüberholens –, lösen normalerweise ein **Strafverfahren** aus, wenn die Polizei davon erfährt, unabhängig davon, ob das fehlerhafte Fahrmanöver zu einem Unfall geführt hat.
- Bei Verkehrsregelverletzungen, durch die **andere Verkehrsteilnehmende gefährdet** wurden, prüft das zuständige Strassen-

verkehrsamt im Rahmen eines **Administrativverfahrens** die Anordnung einer Verwarnung oder eines befristeten Ausweisentzugs.

- Wenn bei einem Automobilisten – zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen – die **Fahreignung verneint** werden muss, ordnet das Strassenverkehrsamt einen **Sicherungsentzug** auf unbestimmte Zeit an.

NÜTZLICHE ADRESSEN

- [Guider](#) (für Beobachter-Abonnenten)
- [Übersicht Strafverfahren](#)
- [Beobachter-Beratungszentrum](#)
(für Beobachter-Abonnenten)
- [digitalCounsels](#)
(Beobachter-Anwaltssuche)
- [Pikett Strafverteidigung der kantonalen Anwaltsverbände](#)
- [Verzeichnis der Ombudsstellen](#)
- [Ordnungsbussenliste](#)
- [Informationen des Bundesamts für Polizei \(fedpol\) zu ausländischen Verkehrsbussen](#)
- [Adressen aller Strassenverkehrsämter](#)

ÄRGER IM STRASSENVERKEHR – WAS TUN?

Man kann auf viele Arten am Strassenverkehr teilnehmen – etwa auf dem Velo unterwegs zur Schule, mit einem Elektro-Trottinett auf dem Weg zur Arbeit, zu Fuss in der Freizeit oder mit dem Auto Richtung Ferienziel. Gerade im Strassenverkehr herrscht aber eine überdurchschnittlich hohe Regelungsdichte. Dementsprechend hoch ist auch die Wahrscheinlichkeit, (rechtlichen) Ärger zu bekommen, wenn man tagtäglich auf der Strasse unterwegs ist. Erfahrungsgemäss entstehen verkehrsrechtliche Auseinandersetzungen nach einem Unfall oder einem Verstoss gegen die Verkehrsregeln. Doch gerade dann fehlt die Zeit, um in Ruhe über die ersten Schritte nachzudenken. Hier will der vorliegende Notfallratgeber Abhilfe schaffen, indem er aufzeigt, welche Rechte und Pflichten im Strassenverkehr gelten – sei es gegenüber der Polizei oder der Abschleppfirma, als Adressatin einer